

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 134 (2008)
Heft: 12: (G)artenvielfalt

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

CO₂-REDUKTION DURCH SANIERUNG

Die Reduktion der CO₂-Emissionen im Bausektor gehört zum **Schwerpunktgeschäft des SIA**. Erstellung, Instandhaltung und Betrieb von Gebäuden verschlingen heute rund die Hälfte des gesamten Energieverbrauchs der Schweiz. Ingenieure und Architekten und damit der SIA müssen sich daher der Verantwortung stellen und die Botschaft zum effizienten Umgang mit Energie überbringen.

(pd/jk) Der SIA wurde eingeladen, zum Vernehmlassungsentwurf einer parlamentarischen Initiative der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (Urek) Stellung zu beziehen. Die Initianten wollen auf Basis der CO₂-Gesetzgebung zusätzliche Anreize für

gezielte Massnahmen im Bereich Gebäude-sanierung und damit der energetischen Verbesserung der Gebäudehülle schaffen.

TEILZWECKBINDUNG VON ABGABEN

Die Initiative verlangt konkret, dass ein Drittel der CO₂-Abgaben auf Brennstoffen durch eine Teilzweckbindung für die Sanierung von Wohn- und Dienstleistungsgebäuden und die Förderung von energetisch hochwertigen Gebäuden bereitgestellt werden. Bisher sieht das CO₂-Gesetz eine reine Lenkungsabgabe vor, deren Ertrag vollständig an die Bevölkerung und die Wirtschaft zurückverteilt wird. Mit der Teilzweckbindung, die die parlamentarische Initiative fordert, soll die Bereitstellung von bis zu 200 Millionen Franken pro Jahr die Sanierung von Wohn- und Dienst-

leistungsgebäuden ermöglichen. Somit wird für die Hauseigentümer ein Anreiz geboten, die energetische Situation der Gebäude zu verbessern, was zur notwendigen Reduktion von CO₂-Emissionen beiträgt.

Der Entscheid, ob und welche Massnahmen zur Verbesserung des Energieverbrauchs eines Gebäudes getroffen werden, liegt letztlich bei den Eigentümern. Nach Ansicht des SIA fehlen aber für gezielte und umfassende Investitionen zur Verbesserung der energetischen Situation der Gebäude häufig die nötigen Anreize. Die Teilzweckbindung hätte somit sehr positive Auswirkungen auf das Sanierungsverhalten der Eigentümer und auf das Ziel, die CO₂-Emissionen im Gebäude zu vermindern. Deshalb unterstützt der SIA den Vorentwurf der Urek vollumfänglich.

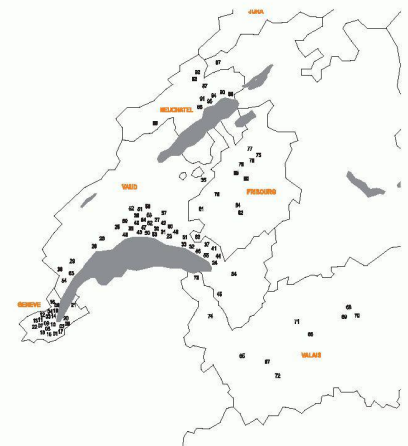
SIA-MITGLIEDER STELLEN VOR

(jk) Die SIA-Sektionen der Romandie organisieren bereits zum dritten Mal die «quinzaine de l'architecture contemporaine». Vom 19. bis zum 27. April 2008 öffnen Bauherrschaften, Hausbesitzer oder -bewohner zu bestimmten Zeiten ihre Türen und stellen damit neu realisierte Projekte von SIA-Mitgliedern der Öffentlichkeit vor. Ähnliche, erfolgreiche Konzepte im nahen Ausland haben die Veranstalter zu diesen Besichtigungen inspiriert. Bei dieser besonderen Gelegenheit sind auch die Architekten und Ingenieure vor Ort, die über ihre Erfahrung, ihre Probleme oder die Besonderheit der Bauvorhaben berichten. Dieser direkte Erfahrungsaustausch ist einzigartig und macht die «quinzaine» zu

einer sehr beliebten Veranstaltung, die bisher jedoch noch keine Nachahmer in der Deutschschweiz gefunden hat.

BLICK HINTER DIE FASSADE

Eingeladen sind alle interessierten und neugierigen Architekten, Ingenieure, zukünftige Bauherren oder Laien, die einmal einen Blick hinter die Fassade neu gebauter Objekte werfen wollen. Eine Einschreibung ist nicht nötig, auf der Webseite www.15n.ch finden sich Daten, Zeiten und natürlich die 100 Objekte mit ihrem jeweiligen Standort, die in diesem Jahr zu besichtigen sind.



Standorte der zu besichtigenden Objekte
(Grafik: Olivier Vernay)

VERNEHMLASSUNGEN SIA 274 UND SIA 280

(sia) Die Norm SIA 274 *Abdichtungen von Fugen in Bauten* und die Vornorm SIA 280 *Kunststoffdichtungsbahnen – Produkte- und Baustoffprüfung, Anwendungsgebiete* gehen in die Vernehmlassung. SIA 274 ersetzt die Empfehlung SIA V274 (1987). SIA 280 kommt

an Stelle der Empfehlung SIA V280 (1996). Beide Dokumente können unter www.sia.ch/ vernehmlassungen heruntergeladen werden. Für Stellungnahmen verwendet man das entsprechende Word-Formular auf derselben Seite.

Die Stellungnahmen sind nach den Ziffern der Norm geordnet bis zum 31. Mai 2008 an martin.gut@sia.ch einzureichen. Stellungnahmen in anderer Form (Briefe, PDF-Files) können wie gewohnt nicht berücksichtigt werden.

BÜROSPEZIFISCHER STUNDENANSATZ

Der SIA stellt zur Ermittlung des bürospezifischen Stundenansatzes Hilfsmittel zur Verfügung. Der Geschäftsabschluss am Jahresende ist ein günstiger Zeitpunkt, um diese Kosten zu bestimmen.

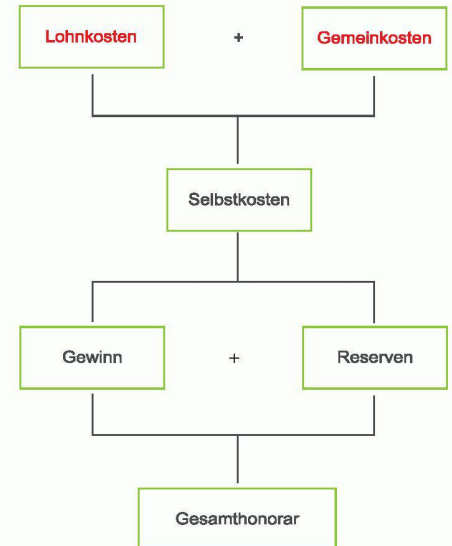
Vor rund fünf Jahren wurden die neuen Leistungs- und Honorarordnungen SIA 102/103/108 eingeführt. Seither tun sich die Anwender bei der Berechnung des Honorars oft schwer, da keine jährlich veröffentlichten Stundenansätze vom SIA mehr zur Verfügung stehen. Vielmehr ist die Ermittlung der bürospezifischen Stundenansätze nötig.

Die verschiedenen Hilfsmittel, die der SIA dazu zur Verfügung stellt, bilden eine professionelle Basis, die der Planer jedoch an seine Bedürfnisse anpassen muss. Die Ergebnisse der Lohn-, Gemeinkosten- und Arbeitsstundenerhebung bilden die Grundlage für die Ermittlung der Stundenansätze. Die in den LHO dargestellten Werte sind Durchschnittswerte und daher nur als Vergleichswerte zu verwenden, um die Positionierung des eigenen Büros zu bestimmen.

Der SIA stellt mit den Honorarordnungen 102/103/108 das Fundament für die Kalku-

lation der Honorarberechnung zur Verfügung. Die Berechnung kann nach dem effektiven Zeitaufwand oder nach den Baukosten ermittelt werden. Bei beiden Methoden sind die Informationen aus den Erhebungen von Gemeinkosten, Löhnen und Arbeitsstunden ein wichtiger Bestandteil. Sie dienen als Leitfaden für die Erzielung einer positiven Wertschöpfung für das einzelne Büro. Das Ziel ist also, die Selbstkosten, die aus Lohnaufwand und Gemeinkosten zusammengesetzt sind, zu decken, einen angemessenen Gewinn zu erzielen sowie notwendige Reserven zu bilden. Hilfe dafür bietet die Lohnerhebung 2007. Die Gemeinkosten hingegen können aus Finanzbuchhaltung und Planrechnung entnommen werden. Hier kann der Bericht über die Ermittlung der Gemeinkosten und der Arbeitsstunden 2006 als Stütze dienen. Das bedingt jedoch eine saubere Geschäftsbuchhaltung und eine regelmässige Berechnung der Gemeinkosten nach Erstellung des Geschäftsabschlusses. Nur wer Anfang Jahr plant und kalkuliert, verwendet die individuell richtigen Lohnkosten und Gemeinkostenzuschläge und bleibt somit langfristig wettbewerbsfähig.

Elisa Tirendi, Treuhänderin, SIA-Service



$$\frac{\text{Gesamthonorar}}{\text{Stundenaufwand}} = \text{Stundenansatz}$$

Berechnung des Stundenansatzes
(Grafik: SIA-Service)

KOSTENGARANTIEVERTRAG

(sia) Beim Bauen ist die Einhaltung des Kostenrahmens von grosser Bedeutung. Der SIA und der Bund Schweizer Architekten (BSA) haben deshalb den Kostengarantievertrag SIA erarbeitet (siehe TEC21 41/2007, S. 40). Der Kostengarantievertrag sichert das Kostenmanagement auf Basis eines Architekten- oder Generalplanervertrags und umfasst zwei wichtige Merkmale: Ein neutraler Garant unterstützt das Planungsteam bei der Überwachung der Kosten, und zusätzlich deckt eine Versicherung allfällige Kostenüberschreitungen. Der SIA hat bisher vier Firmen als sogenannte Kostengaranten verpflichten können, die die hohen, von SIA und BSA gestellten Anforderungen bezüglich Organisationsform, Versicherungsdeckung und

berufsethischer und fachlicher Qualifikation erfüllen.

In der französischen Schweiz ist das Instrument schon seit längerem erfolgreich im Einsatz. Um den Bekanntheitsgrad zu verstärken und von der Sachkenntnis anderer profitieren zu können, veranstaltet die SIA-Sektion Waadt am Abend des 15. Aprils in Lausanne ein Seminar, bei dem Fachleute von ihren Erfahrungen mit dem Kostengarantievertrag berichten. Zielpublikum der Veranstaltung sind Architekten, Ingenieure und andere Baufachleute, private und öffentliche Bauherren und Bauökonomien. Die Vorträge und die Diskussion werden in französischer Sprache durchgeführt.

PROGRAMM

Ort: f'ar – forum d'architectures Lausanne
Villamont 4, 1005 Lausanne

Datum: Dienstag, 15. 4. 2008

Programm:

17.30 Uhr, Begrüssung und Empfang
17.40 Uhr, Erklärungen zum Kostengarantievertrag SIA
17.50 Uhr, Erfahrungen von Beteiligten
19.00 Uhr, Diskussion
19.30 Uhr, Ende der Veranstaltung, Aperitif

Die Teilnahme ist für SIA-Mitglieder gratis, die Anmeldung per Fax oder Mail ist obligatorisch.

Tel. 021 646 34 21
Fax 021 647 19 24
info@siavd.ch
www.siavd.ch